G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 166/2025**

Abteilung:	Abt. 3 Kru
Sachbearbeiter:	Herr Krudewig
Aktenzeichen:	
Datum:	27.11.2025

Gremium	**Termin**		**TOP-Nr.**
Gemeinderat	**11.12.2025**	**öffentlich**	

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Ersatzbeschaffung eines Servers

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den auf Grund der (schlechten) Beschaffenheit der bisher eingesetzten Hardware erforderlichen neuen Server einschließlich IT-Infrastruktur und der Software zu beschaffen (ca. 25.000 €).

Für die unabweisbare Maßnahme werden außerplanmäßige investive Mittel bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2025 durch Einsparungen im investiven Ansatz „Grunderwerb Liegenschaften“.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	Ca. 25.000,00 €
Beschreibung Produkt / Kontenart	901510 – Dienstleistugen im Bereich der TUIV
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? Nein

Sachverhalt:

Die Gemeinde setzt im Finanzbereich sowie zur Abrechnung der Löhne und Gehälter DATEV-Produkte ein. Die Verfahren müssen laut Vorgabe des vorgenannten Softwareherstellers auf einem eigenständigen Server installiert sein. DATEV bietet eine ASP-Lösung (Datenhaltung bei DATEV) an, die aber so kostspielig wäre, dass sie wirtschaftlich leider nicht umsetzbar ist. Die Verwaltung setzt daher seit Jahren einen eigenen Server ein, der im Rechenzentrum der kdvz Rhein-Erft-Rur gehostet und von einem externen Dienstleister hardware- wie softwaretechnisch gewartet wird.

Der aktuell genutzte Server steht am Ende seiner Nutzungsdauer. Sein Austausch war bisher für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant; für das Haushaltsjahr 2025 sind keine Mittel eingeplant. Allerdings lassen die Performance des Servers und seine Störanfälligkeit im laufenden Jahr erhebliche Zweifel an seiner Zuverlässigkeit aufkommen/wachsen. An einem Tag konnten die User z.B. nur unter sehr erschwerten Bedingungen im System arbeiten, am Folgetag bestand gar keine Zugriffsmöglichkeit auf den Server. Für die zahlreichen Aufgaben im Bereich der Finanz-, Geschäfts- und Lohnbuchhaltung ist eine durchgängige Arbeitsverfügbarkeit jedoch existentiell. Überweisungen müssen getätigt werden, Steuerfälle müssen bearbeitet werden usw..

Aus den vorgenannten Gründen erscheint die unverzügliche Neuanschaffung des besagten Servers alternativlos. Hierbei handelt es sich um eine sog. außerplanmäßige Auszahlung, die unabweisbar ist, im Sinne von § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Beschaffung des neuen Servers ist eine außerplanmäßige investive Ausgabe, da im Haushalt 2025 kein entsprechender Ansatz besteht. Die Auszahlung kann jedoch vollständig durch Umschichtung aus vorhandenen, investiven Mitteln im Bereich „Grunderwerb Liegenschaften“ gedeckt werden. Damit bleibt die Maßnahme haushaltsneutral. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus der Störanfälligkeit des Altservers.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Hier gilt es abzuwägen zwischen den hohen Risiken, die mit dem weiteren Betrieb der bestehenden, instabilen Serverstruktur einhergehen, und den Vorteilen/Nachteilen einer zeitnahen Neuanschaffung.

Der aktuelle Server ist veraltet und störanfällig. Die damit verbundenen Risiken übersteigen die geplanten investiven Auszahlungen.

Eine moderne Serverplattform würde die Verfügbarkeit deutlich erhöhen und langfristig/nachhaltig das Risiko von Systemausfällen senken.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister